

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Art. 31 und 2020/878/EU

Druckdatum: 20.11.2023 Versionsnummer 30 (ersetzt Version 29) überarbeitet am: 20.11.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: RADDIPLUS A, RADDIPLUS NA, RADDIPLUS NT, RADDIPLUS T, RADDIPLUS TS, RADDITRANS NT, RADDITRANS T, RADDITRANS TS, RADDITRANS B, RADDIFLUID T, RADDIPLUS NTS, RADDITRANS NTS, RADDITRANS W

UFI:

W480-E086-X00U-WK2K für RADDIPLUS TS; RADDITRANS TS aus Werk Sulzheim 6S10-Y05U-9007-X9XT für RADDIPLUS NT, RADDITRANS NT aus Werk Sulzheim ME30-K09D-300M-HT11 für RADDIPLUS NTS, RADDITRANS NTS aus Werk Sulzheim KV10-F0V7-K00Q-MNHV für RADDIPLUS NT, RADDITRANS NT aus Werk Ellrich RQ10-F0GE-Y00Q-9YCR für RADDIPLUS A aus Werk Ellrich

QA30-20KY-T004-VFEY für RADDIPLUS NA aus Werk Ellrich

9M10-X0T1-P007-MMSP für RADDITRANS T, RADDIPLUS T aus Werk Lünen

JD20-H00M-E00P-KQ18 für RADDIPLUS NA Rapid aus Werk Ellrich

D530-2076-6004-JS8U für RADDITRANS B 9M10-X0T1-P007-MMSP für RADDIFLUID T

0H30-20YS-E004-64M3 für RADDITRANS W

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Bindemittel

Produktion von Baustoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant: CASEA GmbH

Pontelstraße 3 99755 Ellrich

Germany

Auskunftgebender Bereich:

Produktsicherheit/Labor:

E-Mail: grit.losch@casea-gips.de

1.4 Notrufnummer: Giftinformationszentrum Göttingen +49 (0) 551/19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 1/9

Seite: 2/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Art. 31 und 2020/878/EU

Druckdatum: 20.11.2023 Versionsnummer 30 (ersetzt Version 29) überarbeitet am: 20.11.2023

Handelsname: RADDIPLUS A, RADDIPLUS NA, RADDIPLUS NT, RADDIPLUS T, RADDIPLUS TS,

RADDITRANS NT, RADDITRANS T, RADDITRANS TS, RADDITRANS B, RADDIFLUID T,

RADDIPLUS NTS, RADDITRANS NTS, RADDITRANS W

(Fortsetzung von Seite 1)

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Portlandzement (<1% Quarz, chromatreduziert <2ppm)

Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
	Portlandzement (<1% Quarz, chromatreduziert <2ppm)	2,5 – 10%
EINECS: 266-043-4	♦ Eye Dam. 1, H318♦ Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335	
	♦ Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335	

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung und Schuhe entfernen und sofort mit viel wasser abspülen. Wenn möglich lauwarmes Wasser verwenden. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. .

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Art. 31 und 2020/878/EU

Druckdatum: 20.11.2023 Versionsnummer 30 (ersetzt Version 29) überarbeitet am: 20.11.2023

Handelsname: RADDIPLUS A, RADDIPLUS NA, RADDIPLUS NT, RADDIPLUS T, RADDIPLUS TS,

RADDITRANS NT, RADDITRANS T, RADDITRANS TS, RADDITRANS B, RADDIFLUID T,

RADDIPLUS NTS, RADDITRANS NTS, RADDITRANS W

(Fortsetzung von Seite 2)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Besondere Schutzausrüstung: keine Angabe

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Gute Entstaubung.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse: LGK 3

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

GISCode CP 1 Spachtelmassen auf Calciumsulfatbasis

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 7778-18-9 Calciumsulfat (50 - 100%)

MAK | Langzeitwert: 1,5A* 4E** mg/m³

*alveolengäng.;**einatembar;vgl.Abschn.V f) und g)

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Art. 31 und 2020/878/EU

Druckdatum: 20.11.2023 Versionsnummer 30 (ersetzt Version 29) überarbeitet am: 20.11.2023

Handelsname: RADDIPLUS A, RADDIPLUS NA, RADDIPLUS NT, RADDIPLUS T, RADDIPLUS TS,

RADDITRANS NT, RADDITRANS T, RADDITRANS TS, RADDITRANS B, RADDIFLUID T,

RADDIPLUS NTS, RADDITRANS NTS, RADDITRANS W

(Fortsetzung von Seite 3)

CAS: 65997-15-1 Portlandzement (<1% Quarz, chromatreduziert <2ppm) (2,5 - 10%)

AGW Langzeitwert: 5 E mg/m³

DFG

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz Nicht erforderlich.

Handschutz

Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Naturkautschuk (Latex)

Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Naturkautschuk (Latex)

Augen-/Gesichtsschutz Nicht erforderlich.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand Fest

Farbe Gemäß Produktbezeichnung

Geruch: Charakteristisch Geruchsschwelle: Nicht bestimmt. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht anwendbar. Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich Nicht bestimmt. Nicht bestimmt.

Entzündbarkeit

Untere und obere Explosionsgrenze

Nicht bestimmt. Untere:

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Art. 31 und 2020/878/EU

Druckdatum: 20.11.2023 Versionsnummer 30 (ersetzt Version 29) überarbeitet am: 20.11.2023

Handelsname: RADDIPLUS A, RADDIPLUS NA, RADDIPLUS NT, RADDIPLUS T, RADDIPLUS TS,

RADDITRANS NT, RADDITRANS T, RADDITRANS TS, RADDITRANS B, RADDIFLUID T,

RADDIPLUS NTS, RADDITRANS NTS, RADDITRANS W

(Fortsetzung von Seite 4)

Obere: Nicht bestimmt.
Flammpunkt: Nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

pH-Wert bei 20 °C: >11,5 (in wässriger Lösung)

Viskosität:

Kinematische Viskosität

Dynamisch:

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Löslichkeit

Wasser: Löslich. ca. 2-8 g/l bei 20°C

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht bestimmt.

Dampfdruck: Nicht anwendbar.

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C:2,8 g/cm³Relative DichteNicht bestimmt.DampfdichteNicht anwendbar.

Partikeleigenschaften Siehe Abschnitt 3.

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:

Form: Fest Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur:Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. **Explosive Eigenschaften:**Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

entfällt

Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel: 0,0 % Festkörpergehalt: 100,0 %

Zustandsänderung

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff entfällt **Entzündbare Gase** entfällt entfällt **Aerosole Oxidierende Gase** entfällt **Gase unter Druck** entfällt Entzündbare Flüssigkeiten entfällt **Entzündbare Feststoffe** entfällt Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt Pyrophore Flüssigkeiten entfällt **Pyrophore Feststoffe** entfällt

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser

entzündbare Gase entwickeln entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten entfällt
Oxidierende Feststoffe entfällt

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Art. 31 und 2020/878/EU

Druckdatum: 20.11.2023 Versionsnummer 30 (ersetzt Version 29) überarbeitet am: 20.11.2023

Handelsname: RADDIPLUS A, RADDIPLUS NA, RADDIPLUS NT, RADDIPLUS T, RADDIPLUS TS,

RADDITRANS NT, RADDITRANS T, RADDITRANS TS, RADDITRANS B, RADDIFLUID T,

RADDIPLUS NTS, RADDITRANS NTS, RADDITRANS W

(Fortsetzung von Seite 5)

Organische Peroxide

entfällt

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und

Gemische

entfällt

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

mit Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Art. 31 und 2020/878/EU

Druckdatum: 20.11.2023 Versionsnummer 30 (ersetzt Version 29) überarbeitet am: 20.11.2023

Handelsname: RADDIPLUS A, RADDIPLUS NA, RADDIPLUS NT, RADDIPLUS T, RADDIPLUS TS,

RADDITRANS NT, RADDITRANS T, RADDITRANS TS, RADDITRANS B, RADDIFLUID T,

RADDIPLUS NTS, RADDITRANS NTS, RADDITRANS W

(Fortsetzung von Seite 6)

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erhöhung führen. Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration reduziert sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. **Europäisches Abfallverzeichnis** 17 08 02

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt	
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbeze ADR, ADN, IMDG, IATA	eichnung entfällt	
14.3 Transportgefahrenklassen		
ADR, ADN, IMDG, IATA Klasse	entfällt	
14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	entfällt	
14.5 Umweltgefahren: Marine pollutant:	Nein	
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen f Verwender	für den Nicht anwendbar.	

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Art. 31 und 2020/878/EU

Druckdatum: 20.11.2023 Versionsnummer 30 (ersetzt Version 29) überarbeitet am: 20.11.2023

Handelsname: RADDIPLUS A, RADDIPLUS NA, RADDIPLUS NT, RADDIPLUS T, RADDIPLUS TS,

RADDITRANS NT, RADDITRANS T, RADDITRANS TS, RADDITRANS B, RADDIFLUID T,

RADDIPLUS NTS, RADDITRANS NTS, RADDITRANS W

(Fortsetzung von Seite 7)

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg

gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.

UN "Model Regulation": entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GI 1303

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Portlandzement (<1% Quarz, chromatreduziert <2ppm)

Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Störfallverordnung: Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Art. 31 und 2020/878/EU

Druckdatum: 20.11.2023 Versionsnummer 30 (ersetzt Version 29) überarbeitet am: 20.11.2023

Handelsname: RADDIPLUS A, RADDIPLUS NA, RADDIPLUS NT, RADDIPLUS T, RADDIPLUS TS,

RADDITRANS NT, RADDITRANS T, RADDITRANS TS, RADDITRANS B, RADDIFLUID T,

RADDIPLUS NTS, RADDITRANS NTS, RADDITRANS W

(Fortsetzung von Seite 8)

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend. 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Ansprechpartner:

Dr. rer. nat. Grit Losch grit.losch@casea-gips.de +49 36332/89260

Datum der Vorgängerversion: 31.08.2023 Versionsnummer der Vorgängerversion: 29

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

DF -

^{*} Daten gegenüber der Vorversion geändert